



Kostenlose Bürgertests bis 30. Juni möglich

In der neuen Coronavirus-Testverordnung hat der Gesetzgeber die Möglichkeit für kostenlose Bürgertests bis zum 30. Juni verlängert. Für Teststellen bedeutet dies, dass sie weiterhin entsprechend der Regelungen kostenlose Corona-Schnelltests anbieten und über die Kassenärztliche Vereinigung abrechnen können.